

# Grünabfuhr soll im Jahr 2011 eingeführt werden

Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung wird darüber befinden

*An der ersten Sitzung nach den Sommerferien befasste sich der Gemeinderat mit der Einführung der Grünabfuhr und der Holzfeuerungskontrolle. Dazu wurden zwei Reglemente zuhanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. September 2010 verabschiedet.*

Als Übergangslösung für das Jahr 2010 beschloss der Gemeinderat im Dezember 2009, die Tarife Grünabfuhr und Häckseldienst zu verdoppeln, um das Defizit dieser Dienstleistungen zu vermindern. Gleichzeitig erteilte der Rat der Umweltschutzkommission den Auftrag, das Abfallreglement samt Gebührentarif bezüglich Neuregelung des Häckseldienstes und der Grünabfuhr zu überarbeiten und verlangte bis Mitte Jahr 2010 einen Lösungsvorschlag. Nach einer ersten Vernehmlassung im Juni konnte der Gemeinderat nun der neuen Lösung zustimmen.

## Teilrevision des Abfallreglements

Der Rat beschloss einstimmig die Teilrevision des Abfallreglements 1997. Neu soll ab 1. Januar 2011 die wöchentliche Grünabfuhr eingeführt werden. Wie bereits beim Kehricht soll dies mittels bewährtem Wägesystem erfolgen. Jede Haushaltung hat die Möglichkeit, einen zusätzlichen Container für die Grünabfuhr zu kaufen oder zu mieten. Analog zum Kehricht wird das Grüngut zum Preis von 41 Rappen je Kilo gewogen und entsorgt. Im Gegenzug wird die Annahmestelle für Grüngut im Werkhof eingestellt. Weiterhin wird ein Häckseldienst angeboten. Neu wird für diese Arbeit der Zeitaufwand verrechnet. Die Anmeldegebühr kostet 30 Franken und beinhaltet vier Minuten häckseln. Für jede



*Zu den bisherigen Containern für Haushaltabfälle (Bild) sollen neu noch Grüncontainer kommen*

FOTO: HANS BEER

weitere Minute werden fünf Franken in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden Bündelmarken bis max. 10 Kilo und einer Länge von 1.5 m zum Preis von Fr. 45.- pro 10 Marken zum Verkauf angeboten. Die Gebührenfakturierung des Grünguts inkl. Inkasso erfolgt auf der gleichen Rechnung wie der Kehricht und wird durch die Firma Alpiq Versorgungs AG übernommen.

## Weitere Einfamilienhausparzellen im Staldenacker

Zwischen der Einwohnergemeinde Gretzenbach und der Eigentümerin GB Nr. 1073 InnoDisc AG, Windisch, besteht eine Vereinbarung, wie mit dem hinteren Teil, angrenzend an die Staldenacker Eigentumswohnungen, zu verfahren ist. Vor ca. zwei Jahren wurde für dieses Grundstück eine Baubewilligung für verdichtetes Bauen ausgestellt. Bis heute wurde von dieser Bewilligung, trotz aktiver Suche, mangels Nachfrage kein Gebrauch gemacht. Der Gemeinderat sieht die Vereinbarung Staldenacker vom 23.08.2001 als erfüllt an. Aus diesem Grund bewilligt der Rat die Unterteilung in kleinere Parzellen. Der Rat beauftragt

die Baukommission mit der Planung der Erschliessung. Die Kosten werden vollumfänglich im Perimeterverfahren auf den Eigentümer abgewälzt.

## Landverkauf an die Favre Betonwaren AG

Die Favre Betonwaren AG gelangte mit dem Begehren an den Gemeinderat, die Parzelle (Feldweg) GB Nr. 90010, welche sich neben der Firma befindet, zu erwerben. Die Firma plant einen Ausbau ihrer Produktionsgebäude. Der Gemeinderat hat diesem Verkauf grundsätzlich zugestimmt. Die detaillierten, vertraglichen Bedingungen werden nach dem Grundsatzentscheid noch festgelegt und der Baukommission zur Prüfung unterbreitet. Gesamthaft handelt es sich bei dem Feldweg um 1'366.75 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beantragt den Verkauf des Strassenstückes an die Favre Betonwaren AG zum Preis von Fr. 177'677.50.

## Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Am 20. September 2010 um 20.00 Uhr findet in der Bibliothek Schulhaus Meridian eine ausseror-

entliche Gemeindeversammlung statt. Der Verkauf der Landparzelle der Einwohnergemeinde an die Favre AG eilt, da die Firma so rasch als möglich mit dem Bauprojekt beginnen möchte. Nebst diesem Geschäft sind die Teilrevisionen des Abfallreglements 1997 und des Reglements Feuerungskontrolle 2004 zu behandeln.

**In Kürze:**

- Der Gemeinderat verabschiedete zuhanden der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglement Feuerungskontrolle 2004. Gestützt auf das Bundesgesetz über den Umweltschutz, die Eidg. Luftreinhalteverordnung und der kantonaler Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen müssen die Kontrollen der kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW neu in das Reglement aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden die Tarife angepasst.
- Für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 wählte der Gemeinderat für die Ausführung der Holzfeuerungskontrolle Werner Segginger. Diese Wahl erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements 2004 über Organisation und Durchführung der Feuerungskontrolle durch den Souverän.

- Der Einrad Club gelangte an den Gemeinderat, die Strasse Ursiacker am Sonntag, 5. September 2010 für ein Einradrennen, welches zur Schweizermeisterschaft zählen würde, zu sperren. Grundsätzlich hat der Rat keine Einwendungen gegen solche Veranstaltungen. Allerdings wurde das Gesuch zu kurzfristig eingereicht. Auch ist der Zeitpunkt nicht ideal, da an diesem Wochenende das Beizlifefest durchgeführt wird. Bereits mit einem Anlass wird das Verkehrsaufkommen in Gretzenbach relativ gross sein. Aus diesen Gründen sprach sich der Rat gegen eine Sperrung der Strasse Ursiacker aus.
- Nördlich des Kreisels an der Oltnerstrasse ist wieder ein Bauprojekt mit einer Waschanlage, Tankstelle und Shop geplant. Der Gemeinderat besteht auf einen Gestaltungsplan über die ganze heutige Parzelle GB Nr. 173.

*af*